



Wir sind für Sie da!
Bundesverband für
Ergotherapeuten
in Deutschland e.V.

BED

Bundesverband für
Ergotherapeuten in
Deutschland e. V. Verwaltung

Dienstag, 17. April 2018

Nöhner Str. 10
66693 Mettlach

Stellungnahme des BED e.V. zur Anhörung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen schulgeldfrei gestalten Antrag der Fraktion der SPD

Bürotelefon:

05221-8759453

Drucksache 19/437

Gesundheitsfachberufe fördern Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/479

E-Mail info@bed-ev.de
Web www.bed-ev.de

Sehr verehrte Damen und Herren,

Geschäftsführender Vorstand

Diplom-Betriebswirt

Christine Donner

wir danken sehr herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stimmen in vollem Umfang dem Antrag von Frau Birte Pauls und ihrer Fraktion zu. Ergänzend möchten wir wie folgt ausführen und begründen:

Verbandsregister

Reg.-Nr. VR 5578

Amtsgericht Essen

Auch wenn die Agentur für Arbeit in ihrer Berechnung zum Fachkräftebedarf „nur“ für Physiotherapeuten und Podologen einen Engpaß ausgibt, gilt selbiges auch für Logopäden und Ergotherapeuten.¹ Die Ergotherapeutischen Praxisinhaber melden Ihre offenen Stellen nur schon lange nicht mehr der Agentur für Arbeit, da die Erfahrung der Praxisinhaber seit vielen Jahren ist, dass von der Agentur keine mehr oder nur unpassende Ergotherapeuten vermittelt werden.

Bankverbindung

DKB Deutsche Kreditbank AG
Konto-Nr. 208 52 72

BLZ 120 300 00

Die Bewerber werden stattdessen über Praktika im Rahmen der Ausbildung gewonnen, oder über die eigenen Kontakte, sowie über Stellenbörsen, die Berufsverbände, über Zeitarbeitsunternehmen mit großem Pool, Headhuntern oder Facebookgruppen.

Im Hinblick auf die zukünftige Fachkräftesicherung sollte die Ausbildung zum Ergotherapeuten daher sobald als möglich schulgeldfrei möglich sein.

Doch die **praktische** Ausbildung von Heilmittelerbringern darf **nicht nur** über die Kliniken stationär erfolgen, sondern muss auch innerhalb der ambulanten Heilmittelpraxen möglich sein. Laut Koalitionsvertrag sollen auch Klein- und Kleinstbetriebe für die Aufnahme von Auszubildenden gewonnen werden.² Ergotherapiepraxen sind solche Klein- und Kleinstbetriebe.

Zudem darf es nicht auf Grund des ohnehin schon starken Ungleichgewichtes zwischen der Vergütung tarifgebundener Krankenhäuser und den Vergütungsmöglichkeiten ambulanter

1 Seite 18: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf-Stellen/Fachkraefte/BA-FK-Engpassanalyse-2017-12.pdf>

2 Seite 30: https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1

Therapiepraxen - durch die Deckelung über die Krankenkassen - zu einem weiteren Wettbewerbsnachteil für Therapiepraxen gegenüber den Kliniken als Arbeitgeber kommen.

Neben dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Finanzierung, ist ein **Ausbildungsfonds analog zur Pflege** für eine **Finanzierung der Ausbildung in Heilmittelpraxen** zwingend erforderlich. Das gilt insbesondere auch im Hinblick darauf, dass laut Koalitionsvertrag in Sozial- und Pflegeberufen neben der Schulgeldfreiheit auch Ausbildungsvergütungen angestrebt werden.³

Die Frage der Finanzierung einer Ausbildungsvergütung für Heilmittelerbringer ist unmittelbar mit der Frage verknüpft, welche therapeutischen Leistungen zu welchem Ausbildungsstand von den Auszubildenden in ambulanten Heilmittelpraxen eigenständig geleistet werden (dürfen). Für die Krankenkassen wäre ein politischer Rahmen hierbei sicherlich für eine zeitnahe Entscheidungsfindung hilfreich.

Nach Rücksprache mit den Döpfer-Schulen wies Herr Döpfer eindringlich darauf hin, dass ab dem Zeitpunkt, ab dem die Krankenhäuser Ausbildungsvergütungen an die auszubildenden Therapieschüler/innen zahlen müssen, die Gefahr eines Vakuums entsteht und damit zunächst alle Krankenhäuser als Zuschauer fungieren. Die abwartende Haltung wird deshalb erwartet, weil die Krankenhäuser aus dem bisherigen alten System der Ausbildungen noch genügend kostenlose Praktikanten aus dem 2. und 3. Ausbildungsjahr haben. Daraus ergibt sich eine nur sehr geringe Anfangsbereitschaft für Ausbildungen im neuen System durch Krankenhäuser. Dies kann zur Insolvenz vieler privaten Berufsschulen sein, da viele nicht die Gelder haben, ein Jahr oder gar zwei Jahre ohne genügend neue Auszubildende zu überleben. Nicht zuletzt deshalb ist es äußerst wichtig den ambulanten Ergo- und Physiotherapiepraxen sowie den Logopädie- und Podologiepraxen politisch die Möglichkeit zu schaffen, dass Auszubildende beschäftigt und angemessen durch die Praxisinhaber bezahlt werden können. Bislange ist es den Therapiepraxen nicht möglich Therapieschüler zu beschäftigen, da diese laut der Rahmenverträge mit den Krankenkassen keine Behandlungen durchführen dürfen.

Herr Döpfer hat die Einführung der Ausbildungsvergütung bei den Pflegekräften und ebenso bei den Rettungssanitätern miterlebt. In beiden Fällen führte die Einführung zu einem Zusammenbruch der Auszubildendenzahlen im 1. Jahr.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des BED e.V. immer gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße



Christine Donner

Diplom-Betriebswirt

Geschäftsführender Vorstand Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland BED e.V.

&

Bundesweit akkreditierte Unternehmensberaterin für Heilmittelpraxen

Telefonkontakt: 05221 - 875 945 3 - Assistenz Frau Andrea Hiller

Festnetz: 02324- 996 997 4 - nach vorheriger Terminabsprache

Mobil: 0173- 25 833 70 - nach vorheriger Terminabsprache